

BUX

by  **ABN·AMRO**

Aktienleihvertrag

06-01-2025

BUX B.V. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid) mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer in Amsterdam unter der Nummer 58403949. BUX B.V. ist eine autorisierte Wertpapierfirma und untersteht als solche der Aufsicht der niederländischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autoriteit Financiële Markten, AFM).

Einleitung

Parteien

BUX B.V., mit eingetragenem Sitz in Sarphatistraat 1, 1017 WS, Amsterdam (nachfolgend: „BUX“), vertreten durch Yorick Naeff,

und

Kunde

Vorbemerkungen

- Du und BUX haben eine BUX Kundenvereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage BUX im Rahmen eines Auftrags von dir Dienstleistungen erbringt.
- Mit diesem Aktienleihvertrag erteilst Du BUX ausdrücklich die Zustimmung und den Auftrag, den Verleih Deiner Finanzinstrumente an einen Entleiher auf Dein Risiko und Deine Rechnung durchzuführen;
- BUX wendet eine Sicherheitenstruktur an, die darauf abzielt, das Risiko zu mindern, dass der Entleiher seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verleih von Finanzinstrumenten nicht nachkommen kann.

Dienstleistungen von BUX und Bedingungen für Aktienleihgeschäfte

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1 Die in diesem Aktienleihvertrag von BUX verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in der Kundenvereinbarung, sofern sie im Folgenden nicht anders definiert sind:
- a. Finanzinstrumente: Finanzinstrumente, auf die im Aktienleihhandbuch verwiesen wird, die der Kunde in seinem/ihrem Konto hält und die auf der Grundlage dieses Aktienleihvertrags von Zeit zu Zeit an einen Entleiher verliehen werden können;
 - b. Kreditnehmer: eine von BUX benannte Partei, die im Aktienleihhandbuch näher beschrieben ist und mit BUX Kreditgeschäfte tätigt;
 - c. Sicherheit: Sicherheit in Form von Finanzinstrumenten, die BUX erhält, wenn Deine Finanzinstrumente an einen Entleiher verliehen werden, und die an Stiftung BUX Collateral übertragen werden;
 - d. Aktienleihhandbuch: das Handbuch, das die Pflichten und Rechte des Kunden in Bezug auf Aktienleihgeschäfte sowie die wichtigsten Risiken der Aktienleihe beschreibt;
 - e. Aktienleihvertrag: dieser Aktienleihvertrag von BUX.

2. Aktienleihvertrag, Priorität, Änderungen

- 2.1 Das Aktienleihhandbuch gilt für diesen Aktienleihvertrag und ist integraler Bestandteil des Aktienleihvertrags. Die Bedingungen dieses Aktienleihvertrags stellen Bedingungen im Sinne der Kundenvereinbarung dar und gelten als Teil der Kundenvereinbarung und sind dieser unterworfen, sofern hier nichts anderes bestimmt ist.

- 2.2** Mit der Unterzeichnung dieses Aktienleihvertrags erklärst du, dass du den Inhalt dieses Aktienleihvertrags und des Aktienleihhandbuchs erhalten, gelesen und verstanden hast.
- 2.3** Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen dem Aktienleihvertrag und dem Aktienleihhandbuch findet der Aktienleihvertrag von BUX Anwendung. Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen dem Aktienleihvertrag und der Kundenvereinbarung findet der Aktienleihvertrag Anwendung.
- 2.4** BUX ist berechtigt, den Aktienleihvertrag zu ändern, indem diese Bedingungen anpasst werden an:
- 2.4.1** Änderungen in unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot
 - 2.4.2** Gesetzliche und regulatorische Änderungen
 - 2.4.3** Änderungen in der Auslegung von Gesetzen durch die Aufsichtsbehörden
 - 2.4.4** Technologische Entwicklungen
 - 2.4.5** Alle anderen Änderungen aufgrund der Tatsache, dass BUX B.V. ein berechtigtes Interesse an einer Änderung der Bedingungen hat.
- 2.5** BUX B.V. ist nicht berechtigt, diese Bedingungen in einer Weise zu ändern, die das Gleichgewicht zwischen Deinen Rechten und den Rechten von BUX zu Deinem Nachteil stören würde.
- 2.6** BUX B.V. informiert Dich mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Änderungen über alle Änderungen und das Datum, ab dem sie gelten. Wenn Du solche Änderungen nicht akzeptieren möchtest, hast Du das Recht, diesen Aktienleihvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Ankündigungsfrist von dreißig (30) Tagen ist nicht erforderlich, wenn die Änderungen auf Folgendes zurückzuführen sind:
- Eine Entscheidung eines Gerichts oder eines Beschwerdeausschusses
 - Eine Anweisung oder Anordnung der Aufsichtsbehörde
 - Änderungen und Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

3. Bedingungen und Risiken der Aktienleihe

- 3.1** Du erteilst BUX hiermit die ausdrückliche Zustimmung und den Auftrag, den Verleih Deiner Finanzinstrumente auf Dein Risiko und Deine Rechnung an Entleiher durchzuführen. Deine ausdrückliche Zustimmung und den Auftrag kannst Du jederzeit widerrufen.
- 3.2** Dein Auftrag an BUX, den Verleih Deiner Finanzinstrumente durchzuführen, bedeutet, dass BUX in eigenem Namen, aber auf Dein Risiko und Deine Rechnung den Verleih Deiner Finanzinstrumente an Entleiher durchführt und alle Handlungen vornimmt, die dazu notwendig oder förderlich sind. BUX garantiert jedoch nicht, dass Deine Finanzinstrumente verliehen werden und trägt auch keine Verantwortung für die anderweitige Verwaltung Deiner Finanzinstrumente.
- 3.3** Der Verleih Deiner Finanzinstrumente hängt unter anderem davon ab, wann Entleiher Nachfrage nach den Finanzinstrumenten haben, die Du auf Deinem Konto hältst, und, wenn das Angebot an Finanzinstrumenten aller Kunden von BUX die Nachfrage von Entleihern übersteigt, von einem vorher festgelegten, zufälligen Zuteilungsverfahren. Wenn Deine Finanzinstrumente in diesem Verfahren zugeteilt werden, besteht Dein Auftrag darin, diese Finanzinstrumente an die betreffenden Entleiher zu verleihen.
- 3.4** Wenn Deine Finanzinstrumente an Entleiher verliehen werden, verlierst Du das rechtliche Eigentum an den Finanzinstrumenten während des Verleihs, behältst

aber den wirtschaftlichen Nutzen dieser Finanzinstrumente. Du erhältst auch dann eine Rendite, wenn Deine Finanzinstrumente ab dem Datum dieses Aktienleihvertrags verliehen sind. Weitere Informationen über die Rendite werden von BUX auf seiner Website veröffentlicht.

- 3.5** BUX bedient sich BUX Custody für die Verwahrung der Finanzinstrumente und der Gelder für Kunden. Wenn Deine Finanzinstrumente an einen Entleiher verliehen worden sind, sorgt BUX dafür, dass diese Finanzinstrumente direkt von BUX Custody an den Entleiher übertragen werden.
- 3.6** Finanzinstrumente, die von einem Entleiher von Dir ausgeliehen wurden, fallen während der Leihfrist nicht unter die Vermögenstrennung von BUX. Stattdessen hast Du über BUX einen Anspruch gegen den Entleiher auf Rückgabe der betreffenden Finanzinstrumente.
- 3.7** Um die mit dem Verleih von Finanzinstrumenten verbundenen Risiken so weit wie möglich zu begrenzen, überträgt BUX Sicherheiten von Entleihern an Stiftung BUX Collateral. Ist der Entleiher nicht in der Lage, seine Verpflichtungen in Bezug auf Deine verliehenen Finanzinstrumente zu erfüllen, verwendet Stiftung BUX Collateral die von ihr gehaltenen Sicherheiten zum Erwerb gleichwertiger Finanzinstrumente. Stiftung BUX Collateral liefert diese Finanzinstrumente anschließend an Dich und andere Kunden, für die BUX den Verleih ihrer Finanzinstrumente durchgeführt hat.
- 3.8** BUX führt auch die kontinuierliche Übertragung von Sicherheiten durch Entleiher während der Leihfrist durch, um sicherzustellen, dass Stiftung BUX Collateral über Sicherheiten verfügt, die mindestens den Wert der verliehenen Finanzinstrumente haben.
- 3.9** Wenn eine Dividende oder eine andere Zahlung für ein ausgeliehenes Finanzinstrument angekündigt wird, wird das Finanzinstrument vom Entleiher zurückgefordert.
- 3.10** Während der Leihfrist verlierst Du Dein Stimmrecht an den Finanzinstrumenten. Dir ist bewusst, dass Du mit der Unterzeichnung des Aktienleihvertrags Deine Eigentumsrechte an den Finanzinstrumenten verlierst, die während der Leihfrist verwendet werden; infolgedessen genießt Du während der Leihfrist nicht mehr denselben Schutz der Finanzinstrumente, den Du genossen hättest, wenn die Finanzinstrumente nicht verliehen worden wären.
- 3.11** Wenn es notwendig oder wünschenswert ist, um den Verleih Deiner Finanzinstrumente an Entleiher durchzuführen, kann BUX dabei als Deine Gegenpartei auftreten, und Du willigst dem hiermit ein.
- 3.12** Alle Ansprüche oder sonstigen Rechte gegenüber Entleihern, die sich aus dem Verleih Deiner Finanzinstrumente ergeben, können nur von BUX in seinem Namen, aber auf Dein Risiko und Deine Rechnung ausgeübt werden, und diese Rechte können nicht auf Dich übertragen oder anderweitig von Dir ausgeübt werden.
- 3.13** Verliehene Finanzinstrumente sind weiterhin auf Deinem Konto sichtbar. In Wirklichkeit hält BUX Custody die betreffenden Finanzinstrumente zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht, da sie an die entsprechenden Entleiher übertragen wurden. Stattdessen hält Stiftung BUX Collateral die von den betreffenden Entleihern erhaltenen Sicherheiten, wie in Klausel 3.7 oben beschrieben.
- 3.14** Die wichtigsten mit dem Verleih verbundenen Risiken sind im Aktienleihhandbuch und in der BUX Risikoaufklärung beschrieben, siehe Anhang I. Der Kunde erklärt, dass er die Eigenschaften und Risiken des Verleihs kennt, versteht und akzeptiert.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

4.1 Diese Vereinbarung unterliegt niederländischem Recht.

4.2 Im Falle von Streitigkeiten zwischen BUX und dem Kunden wird diese Streitigkeit dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt, das für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zuständig ist.

Unterschrift

BUX B.V.

Kunde